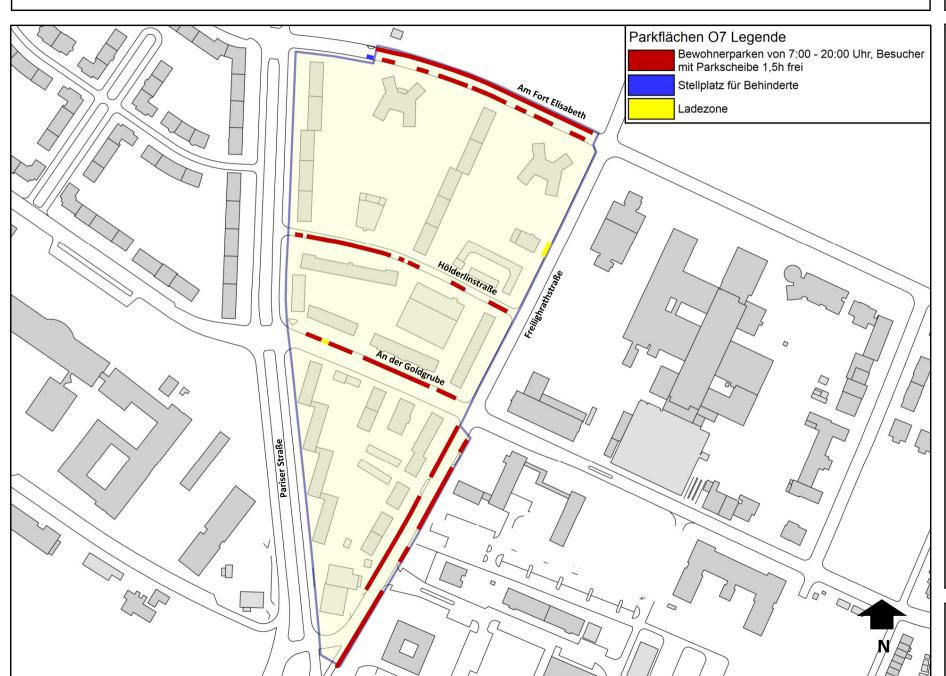
Bewohnerparken Mainz Gebiet Oberstadt – Hölderlinstraße – O7





zuständig:

Frau Jutta Lauer-Goethe

tel.: 06131 12-3657

fax: 06131 12-3407

jutta.lauer-goethe@stadt.mainz.de

Stadtverwaltung Mainz 61-Stadtplanungsamt Straßenverkehrsbehörde Oktober 2021 jufe

Bewohnerparken Mainz Gebiet Oberstadt – Hölderlinstraße – O7



Allgemeine Informationen

Einen Bewohnerparkausweis für sein Kraftfahrzeug oder ein Fahrzeug, dass überwiegend von ihm genutzt wird, erhält der Bewohner, der in dem Gebiet tatsächlich wohnt und dort mit 1. Wohnsitz oder 2. Wohnsitz gemeldet ist.

Der Parkausweis wird ab Ausstellungsdatum für 2 Jahre ausgestellt. Die Gebühr beträgt 60 Euro. Es darf lediglich bevorzugt geparkt werden. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.

Beantragung

Sie haben 2 Möglichkeiten, um einen Bewohnerparkausweis zu erhalten:

1. Formloser oder formeller Antrag (Antragsformulare liegen in der Behörde vor und können dort direkt ausgefüllt werden). Dabei sind vorzulegen:

Personalausweis oder Reisepass (evtl. Meldebestätigung) Kraftfahrzeugschein

Führerschein

Nutzungsbestätigung des/der Kfz-Halters/Halterin, sofern das Kfz nicht auf Sie als Anwohner/in zugelassen ist.

2. Online: Sie können uns 24 Stunden lang auch von Ihrem PC aus per Internet erreichen. Wir nehmen Erstanträge, Verlängerungen und Änderungen auch auf elektronischem Weg an.

https://www.mainz.de/vv/produkte/stadtplanungsamt/bewohnerparkausweisbeantragen.php

Jeder Bewohner kann allerdings nur einen Parkausweis erhalten.

Verlängerung

Antrag auf Verlängerung kann 4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit des Bewohnerparkausweises telefonisch, per Email oder Internetformular gestellt werden.

Besucherregelung

Auf Antrag können Anwohner, die einen Bewohnerparkausweis haben auch für länger andauernde Besucherfahrzeuge einen Tagesoder Wochenbesucherausweiserhalten. Dieser ist gebührenpflichtig gemäß Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Bewohnerparken Mainz Plangebiet Oberstadt – O6

Verzeichnis der integrierten Straßen

Straße	Hausnummer	
	ungerade	gerade
Am Fort Elisabeth	5 – 25	2 – 6
An der Goldgrube	1, 1a-e – 5	2a-b – 4
Freiligrathstraße	1 – 25	-
Hölderlinstraße	1-5	2 – 8
Pariser Straße	-	4 - 20

zuständig:

Frau Jutta Lauer-Goethe

tel.: 06131 12-3657

fax: 06131 12-3407

jutta.lauer-goethe@stadt.mainz.de

Stadtverwaltung Mainz 61-Stadtplanungsamt Straßenverkehrsbehörde Oktober 2021 jufe